

17.34

**Abgeordneter Josef Schellhorn** (NEOS): Herr Präsident! Geschätzter Herr Finanzminister! Kollege Groiß hat von einem positiven Beitrag gesprochen. – Ich möchte dazu nur sagen, das ist sozusagen das geradezu klassische Wirtschaftsverständnis der ÖVP: zuerst nehmen und dann wieder leicht verteilen.

Vergegenwärtigen Sie sich, da das Beispiel mit dem Installateur gefallen ist, was ein Installateur kostet, wenn er zu Ihnen kommt: Sie zahlen alleine schon fürs „Grüß Gott!“ über 70 €, er sieht davon aber nur 23 €. Das ist eben ein enormes Problem, das zeigt, dass die Mitarbeiter zu viel kosten, aber zu wenig verdienen. *(Zwischenruf des Abg. Matznetter.)*

Insofern ist es auch irgendwie logisch, dass es, je höher die Steuern auf Arbeit sind, desto mehr Pfusch geben wird. Deswegen gibt es ja den Handwerkerbonus, weil man das einzudämmen versucht. – Also das ist Ihre „Logik“, die ich nicht ganz verstehe.

Daher: Sagen Sie mir, wie das eigentlich sein kann, dass wir es nicht schaffen, die Lohnnebenkosten drastisch zu senken und die Gewerbeordnung auszuholzen! Am besten wäre es doch, in die Gewerbeordnung einmal so richtig hineinzufahren, aber nicht mit dem Rasenmäher, sondern mit dem Fichtenmoped. Die gehört richtig ausgeholzt, das ist es! *(Beifall bei den NEOS.)*

Das ist es, was notwendig ist, damit auch wieder etwas gewährleistet wird. Wenn wir schon bei der Gewerbeordnung sind und es um Rechtssicherheit geht: Liebe Kollegen von der ÖVP, wir haben auch einmal über das Rauchverbot beziehungsweise über die Folgen davon diskutiert, was dann 2018 kommen wird. Das gilt auch, wie Kollege Matznetter es zuerst erwähnt hat, für die Heizschwammerl.

Jetzt erzähle ich Ihnen eine Geschichte: Da gibt es ein Unternehmen, eine Diskothek in Wien, die eine Gewerbeberechtigung hat. Und dann beschwert sich ein Nachbar, weil die Gäste heraußen stehen und die Anrainer nicht schlafen können. Wie wird das 2018 sein? Welche Rechtssicherheit gibt es für die Gewerbebetriebe, wenn wir das hier nicht eindämmen? Es gibt ganz andere Immissionswerte für jene, die Fluglärm ausgesetzt sind, als für jene, die in der Nähe einer Diskothek oder sonst irgendwo wohnen. Das kann es nicht sein! Es ist, glaube ich, ganz dringend notwendig, dass wir darüber nachdenken.

Deshalb möchte ich folgenden Antrag einbringen:

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schellhorn, Kollegin und Kollegen betreffend  
Immissionsschwellenwerte in der Gewerbeordnung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesnovelle vorzulegen, welche den § 113 Abs. 5 der Gewerbeordnung um folgenden Satz ergänzt: Für die Beurteilung von durch ein nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes ausgehenden unzumutbaren Belästigungen der Nachbarn gelten die in § 4 Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung, StF: BGBl. Nr. 415/1993, idgF festgelegten Immissionsgrenzwerte.“

\*\*\*\*\*

Und das schaue ich mir jetzt an! Das ist jetzt ganz wichtig für euch, dass ihr da jetzt aufpasst – und wir passen auf, wer aufsteht und wer sitzen bleibt. Da geht es auch generell um die Gastronomiebetriebe ab 2018, denn jeder, der dann ab 12 Uhr draußen steht, ist dem freien Abschuss ausgeliefert und darf dann zurücktreten. (*Abg. Peter Wurm: Nein, das ist der falsche Weg! Das ist der falsche Weg, Herr Kollege!*) – Nein, das ist der richtige Weg. (*Beifall bei den NEOS. – Abg. Peter Wurm: Da belasten Sie die Anrainer!*)

17.37

**Präsident Karlheinz Kopf:** Der von Herrn Abgeordnetem Schellhorn eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### Entschließungsantrag

*der Abgeordneten Sepp Schellhorn, Kollegin und Kollegen*

*betreffend Immissionsschwellenwerte in der Gewerbeordnung*

*eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1107 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen geändert wird (1141 d.B.) – TOP 4*

*Die österreichische Wirtschaftspolitik beschränkt sich immer mehr auf Förderungen. Doch eine nachhaltige Wirtschaftspolitik ist mehr als Steuergeld für Unternehmen aufzuwenden. Neben einer berechenbaren Steuerpolitik, weniger Bürokratie ist auch*

die Rechtssicherheit ein zentrales und notwendiges Anliegen an den Wirtschaftsstandort Österreich. Bevor neue Förderungen ausgeschüttet werden, muss die Transparenzdatenbank endlich vollends befüllt werden. Bisher weiß niemand Bescheid, wie viele Steuergeld für Wirtschaftsförderungen aufgewendet wird. Ein besserer Schritt wäre die hohe Steuerquote zu senken und den Unternehmen mehr Freiheit zu lassen.

Bevor neue Förderungen erfunden werden, sollte sich die Bundesregierung mit den tatsächlichen Problemen der österreichischen Betriebe auseinandersetzen. Insbesondere Tourismusbetriebe leiden unter den letzten gesetzlichen Änderungen zur Abschreibungsdauer. Die verlängerte Abschreibungsdauer hemmt die Investitionen in den Betrieben. Der Handwerkerbonus zielt auf Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im privaten Wohnungs- und Hausumbauten ab. Genau diese Maßnahmen wären auch im Tourismus unerlässlich und würde ua. zu einem besseren Lärmschutz und mehr Nachhaltigkeit führen. Darüber hinaus können nur Betriebe vom Handwerkerbonus profitieren welche ein reglementiertes Gewerbe vorweisen. Ein anderes reglementiertes Gewerbe, das Gastgewerbe, kann auf diese Förderungen nicht zurück greifen und wird darüber hinaus durch die verlängerte Abschreibungsdauer benachteiligt. Die Lärmemissionen sind eine immer größere Herausforderungen im täglichen Leben des Gastgewerbes geworden und wird in Zukunft durch die Nicht-Raucherregelung in Gaststätten weiter befeuert.

Hierfür müssen in der Gewerbeordnung die fehlenden Immissionsschwellenwerte nachgetragen werden. Es ist sachlich nicht begründbar, weshalb der Wohnbevölkerung, die etwa von Fluglärm belästigt wird, lärmtechnisch mehr zumutbar ist als einem Nachbarn, der sich durch Gäste einer Diskothek gestört fühlt. Lärm ist Lärm und die Zumutbarkeit sollte einheitlich geregelt sein. Dies würde den Betreibern von Lokalen auch Rechtssicherheit geben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

#### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesnovelle vorzulegen, welche den § 113 Abs. 5 der Gewerbeordnung um folgenden Satz ergänzt: Für die Beurteilung von durch ein nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes ausgehenden unzumutbaren Belästigungen der Nachbarn

*gelten die in § 4 Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung, StF: BGBl. Nr. 415/1993, idgF festgelegten Immissionsgrenzwerte.“*

\*\*\*\*\*

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Haubner. – Bitte.